

Gemeinde Glattbach

Netzentgelte Strom

gültig ab 01.01.2026



zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen
zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis € / kWh	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € / kWh	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung (MS)	20,37	7,67	202,22	0,39
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	20,53	7,89	204,65	0,52
Niederspannung (NS)	26,52	9,92	228,58	1,84

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung (NS)	60,00	9,40

Entnahme durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG ¹⁾ BESTANDSANLAGEN (Anschluss vor 01.01.2024)	Arbeitspreis	
	ct/kWh	
Elektro-Speicherheizung	3,78	
Wärmepumpe	3,78	
Elektromobilität	3,78	
sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtungen	3,78	

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	33,70	0,39
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	34,11	0,52
Niederspannung (NS)	38,10	1,84

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kWh	€ / kWh	€ / kWh
Mittelspannung (MS)	59,20	71,04	82,89
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	62,59	75,11	87,63
Niederspannung (NS)	97,48	116,98	136,47

Entgelte - Entnahme und Einspeisung	Jahrespreise	
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung	
	€/a	
1. Mit Lastgangzählung		
Mittelspannung (einschließlich HS/MS) - Messstellenbetrieb	482,00	
Mittelspannung (einschließlich HS/MS) - Wandlersatz	408,00	
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Messstellenbetrieb	467,50	
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Wandlersatz	28,00	
Niederspannung (einschließlich MS/NS) - Schaltgerät / Rundsteuerempfänger	14,50	
Alle Spannungsebenen:		
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber (Fernauslesung)		
Telekommunikationsanschluss durch Anschlussnehmer (Fernauslesung)		
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung		
Preisabschlag statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	0,00	
Impulswertübertragung	0,00	
2. Ohne Lastgangzählung		
Eintarifzähler	12,84	
Zweittarifzähler	16,54	
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00	
Maximumzähler (Ein- oder Zweittarifzähler)	60,00	
LZ 96h-Zähler	0,00	
Prepaymentzähler	60,00	
1-Tarif-2-Richtungszähler	0,00	
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00	
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsBG sind	0,00	
EDL21-Zähler; Messsysteme nach §§21c, d EnWG a.F., die keine mME i.S.d. § 2 Nr. 15 MsBG sind	16,81	
Pauschalanlage	0,00	
Wandler	28,00	
Schaltgerät	14,50	
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00	
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00	
Sonstige:		
Sonstige 1	0,00	
Sonstige 2	0,00	

¹⁾ Diese Netzentgelte können nur bei getrennter Verbrauchserfassung des steuerbaren Verbrauchers verrechnet werden.

Voraussetzung ist die Messung des Verbrauches über einen separaten Zähler und die technische Möglichkeit der Steuerung bzw. vollständigen Unterbrechung der Versorgung.

Gemeinde Glattbach

Netzentgelte für steuerbare

Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG

gültig ab 01.01.2026



NEUANLAGEN (Anschluss ab 01.01.2024)

Für ab 01.01.2024 neu hinzukommende steuerbare Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung besteht für die Betreiber die Möglichkeit, zwischen zwei Abrechnungsmodulen (1 und 2) zu wählen. Bei Modul 1 wird eine pauschale Netzentgeltreduzierung angeboten, während Modul 2 eine prozentuale Reduzierung des TK-Arbeitspreises um 60 % ermöglicht. Ab 01.04.2025 können Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen auch Modul 3 wählen. Modul 3 ist eine Ergänzung zu Modul 1 und kann nur von Betreibern mit intelligentem Messsystem und ohne registrierende Leistungsmessung gewählt werden.

Sofern sich ein Betreiber für kein Modul entscheidet, ist Modul 1 anzuwenden. Für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme besteht keine Wahlmöglichkeit, für sie steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Zu den Voraussetzungen der Anwendbarkeit verweisen wir auf die Informationsseite der Bundesnetzagentur zur "Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen":

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>

Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung

		netto
Netzentgeltreduzierung		
Einrichtung der Steuerbarkeit		67,23 €
Stabilitätsprämie		70,50 €
Pauschale Reduzierung*		137,73 €

*Die Berechnung erfolgt gem. der Festlegung der BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung

		netto
Arbeitspreis		3,76 ct/kWh

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt

Modul 3 beinhaltet ein zeitvariables Netzentgelt mit insgesamt drei Tarifstufen (Arbeitspreisstufen) und kann bei Vorliegen der Voraussetzungen (s.o.) ergänzend zu Modul 1 ab dem 01.04.2025 gewählt werden.

	Standardtarifstufe	Hochlasttarifstufe	Niedriglasttarifstufe
	von bis	von bis	von bis
Quartal 1 (01.01. - 31.03.)	0:00 - 10:00	17:00 - 22:00	10:00 - 15:00
	15:00 - 17:00		
	22:00 - 0:00		
Arbeitspreis	9,40 ct/kWh	14,35 ct/kWh	3,76 ct/kWh
Quartal 2 (01.04. - 30.06.)	0:00 - 24:00		
Arbeitspreis	9,40 ct/kWh	#DIV/0!	0,00 ct/kWh
Quartal 3 (01.07. - 30.09.)	0:00 - 24:00		
Arbeitspreis	9,40 ct/kWh	#DIV/0!	0,00 ct/kWh
Quartal 4 (01.10. - 31.12.)	0:00 - 10:00	17:00 - 22:00	10:00 - 15:00
	15:00 - 17:00		
	22:00 - 0:00		
Arbeitspreis	9,40 ct/kWh	14,35 ct/kWh	3,76 ct/kWh